

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ralf Brauksiepe, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Europäische Entwicklungszusammenarbeit reformieren

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Februar 2000 läuft das Lomé-IV-Abkommen und somit die bisherige Lomé-Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten aus. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 muß gleichzeitig mit den Lomé-Verhandlungen eine grundsätzliche Reform der Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedsländer eingeleitet werden. Dabei ist Bewährtes fortzuführen und sind erkannte Mängel zu beseitigen. Die EU besitzt komparative Vorteile z. B. bei der Förderung regionaler Integration unter strikter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität. Aufgabe der europäischen Entwicklungspolitik muß es sein, das zu tun, was sie besser kann als die EU-Staaten alleine. Das Ziel ist daher eine europäische Entwicklungszusammenarbeit, die weniger institutionalisiert, aber stärker vernetzt ist. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Deutsche Bundestag seinen Beschluß vom 29. April 1998 über die Zukunft der AKP-Entwicklungszusammenarbeit im neuen Jahrtausend.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Verbesserung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit ist dringend erforderlich. Die Zunahme von Zielen und Instrumenten der europäischen Entwicklungszusammenarbeit, die mangelnde Koordinierung zwischen den Gebern, das Fehlen einer deutlichen Komplementarität zwischen den Programmen der Kommission und der Mitgliedstaaten sind die wesentlichen Mängel der heutigen EU-Entwicklungspolitik. Die Zentralisierung und finanzielle Kontrolle haben das zuträgliche Maß überschritten, die institutionelle Struktur ist nicht geeignet, um aus Fehlern zu lernen. In der Administration sind die Zuständigkeiten auf zu viele Generaldirektionen verteilt. Für alle Geber muß gelten, daß der Aufbau von administrativen Parallelstrukturen vermieden werden soll.

Anstatt ihre eigentlichen Aufgaben im Sinne einer zentralen Institution für die Formulierung und Abstimmung einer europäischen Entwicklungspolitik wahrzunehmen, ist die EU-Entwicklungszusammenarbeit heute in der

Rolle eines 16. Geberlandes. Ihre Projekte sind über viele Sektoren und Regionen ohne Schwerpunktbildung und ohne Einbettung in eine Sektorstrategie verstreut, so daß sie keine nachhaltige Wirkung entfalten können. Das Ziel einer EU-Entwicklungspolitik der Kommission als European leader ist bisher nicht erreicht worden. Auch in der europäischen Entwicklungspolitik muß dabei das Prinzip der Subsidiarität gelten. Dies muß auch für das Verhältnis zwischen EU und den Nichtregierungsorganisationen Geltung haben.

Die starren Verfahrensregeln verhindern die prozeßorientierte Begleitung der Projekte und die notwendige Flexibilität. Es macht den Eindruck, daß die Einhaltung des Regelwerks wichtiger als die stärkere Ergebnisorientierung ist. Erschwerend kommen hinzu die Komplexität und Intransparenz der Verwaltungsabläufe. Es fehlt eine wirksame Kontrolle für einen effizienten Mitteleinsatz.

Daher müssen die Schwerpunkte einer Reform in einer Neustrukturierung der AKP-Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des Vertrags von Maastricht, der Verbesserung der Komplementarität der Entwicklungszusammenarbeit der EU und den 15 Mitgliedstaaten sowie einer systematischen und unabhängigen Evaluierung liegen. Zur Verbesserung der Effizienz gehört auch eine Verbesserung der Koordinierung der Geber untereinander. Bei dem neuen Lomé-Vertrag ist insbesondere darauf zu achten, daß Vertragsverletzungen eindeutige Konsequenzen für die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit haben müssen. Darüber hinaus muß das Abkommen weiteren Least Developed Countries (am wenigsten entwickelten Ländern) offenstehen.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muß für die längst überfälligen Reformen der EU-Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden. Nach Beendigung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Bericht mit den Ergebnissen der Bemühungen der Bundesregierung vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei dem bevorstehenden EU-Ministerrat für eine klare Formulierung von Zielen und Schwerpunkten unter Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität und für die Einrichtung einer systematischen Evaluierung zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit einzusetzen;
2. die Diskussion über die Ziele, Schwerpunkte, Instrumente und Vertragspartner einer europäischen Entwicklungspolitik europaweit offen zu führen; hierbei ist insbesondere die Umwandlung der strukturkonservierend wirkenden STABEX- und SYSMIN-Instrumente zugunsten flexibler Elemente voranzutreiben;
3. bei den Ansätzen für eine komplementäre Aufgabenteilung zwischen europäischer und bilateraler Entwicklungszusammenarbeit sowie auf eine kohärente Politik zwischen europäischer Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen hinzuwirken; dabei soll eine Konzentration auf die Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen, wo die EU über komparative Vorteile (z. B. Politikdialog, Förderung von Demokratie und Menschenrechten, Strukturanpassung, regionale Kooperation) verfügt;

4. sich für eine Bündelung und Straffung der Zuständigkeiten bei der EU-Kommission einzusetzen;
5. darauf hinzuwirken, daß die Verfahren zur Förderung von Projekten nicht so gestaltet werden, daß nationale Nichtregierungsorganisationen de facto von der EU-Förderung ausgeschlossen sind, sondern daß ihre Rolle gestärkt wird wegen ihrer wertvollen Erfahrungen und Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Armutsbekämpfung, Frauen und Entwicklung, Bildungsförderung und Umweltschutz;
6. auf eine stärkere Transparenz der Verwaltungsabläufe und Entscheidungsprozesse in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit hinzuwirken;
7. sich dafür einzusetzen, daß in dem neu auszuhandelnden Lomé-Vertrag festgeschrieben wird, daß Vertragsverletzungen eindeutige Konsequenzen für die Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit enthalten;
8. sich für eine zügige Umsetzung der Ergebnisse der bisherigen Evaluierungen und der Kritik von Rechnungshof und Parlament einzusetzen;
9. die systematische Evaluierung der Entwicklungsprojekte der EU durch ein Gremium, welches von den durchführenden Kommissionsstellen unabhängig ist, zu erreichen.

Bonn, den 16. März 1999

Dr. Ralf Brauksiepe
Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Christian Ruck
Dr. Norbert Blüm
Siegfried Helias
Rudolf Kraus
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff
Erika Reinhardt
Peter Weiß (Emmendingen)
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion